

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Elterninformation zum Verfahren Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2021/2022

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 in der geltenden Fassung)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 26. Februar 2021** an der Oberschule oder am Gymnasium Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

Dieses Verfahren soll auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen sicher gewährleistet werden. Deshalb wird es in diesem Jahr ein kontaktarmes Anmeldeverfahren geben.

Für Schüler, die **zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und an einer öffentlichen Oberschule oder mit Bildungsempfehlung Gymnasium an einem öffentlichen Gymnasium**

angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **bevorzugt postalisch** an der Erstwunschscheule. Als Anmelde-datum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich. Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens 4. März 2021. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

als **Original:**

- die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch,
- die Bildungsempfehlung,
- den ausgefüllten Erfassungsbogen Schülerdaten (grünes Blatt) und
- ggf. formlosen Antrag auf Eignungsprüfung bei Aufnahmewunsch in eine Klasse mit vertiefter Ausbildung,

als **Kopie:**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Die Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) der Erstwunschscheule entnehmen Sie bitte den beiliegenden Schullisten. Ebenso bitten wir Sie, sich auf der Homepage Ihrer Erstwunschscheule über deren schulische Besonderheiten sowie die Auswahlkriterien zu informieren.

Eltern, die ihre Anmeldung persönlich in der Schule vornehmen wollen, vereinbaren dies bitte mit der Schule vorab telefonisch.

Besucht Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft oder wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung, ist eine persönliche Anmeldung vor Ort unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen im Original erforderlich. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin an der Erstwunschscheule. Dies ist auf Grund der Hygieneregeln zwingend erforderlich. Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

Ergänzende Informationen zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren, insbesondere für Klassen mit vertiefter Ausbildung, bei Anmeldung am Gymnasium ohne entsprechende Bildungsempfehlung und bei Kapazitätsüberschreitung an der Erstwunschscheule, finden Sie auf

<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation/>

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung

Rechtsstand: 20.01.2021